DER STANDARDTARIF FÜR
IHRE GASVERSORGUNG

KELAG ERDGAS
KLASSIK 10/26

Der klassische Erdgastarif für alle, die auf einen zuverlässigen Energieversorger und faire Bedingungen setzen.

Grundpauschale Euro pro Jahr	54,00	64,80
Verbrauchspreis Cent pro kWh	9,90	11,88
Gültig ab 1.10.2026 – bis auf Widerruf	Preis exkl. 20 % USt	Preis inkl. 20 % USt

12 MONATE PREISGARANTIE

12 MONATE MINDESTVERTRAGSLAUFZEIT

GESAMTRECHNUNG FÜR ENERGIE & NETZ

ÖSTERREICHWEITES ENERGIEANGEBOT

GRATIS MITGLIEDSCHAFT IM KELAG-PLUSCLUB
Profitieren Sie von rund 700 Gutscheinen pro Jahr.

Alle Produktdetails und Anmeldung unter
kelag.at/erdgas
T 0463 525 8000

ServiceValue
Service-Champions
im erlebten Kundenservice
Kelag
Im Ranking der 53 Energieversorger – Strom
08 | 2026
www.Service-Champions.at

kelag
DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR

GASKENNZEICHNUNG

gemäß § 130 GWG 2011 und Erdgaskennzeichnungsverordnung G-KEN-VO für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2025. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus unbekannter Herkunft. Die Umweltauswirkungen entsprechen CO_2-Emmisionen von 201,00 g/kWh.

Versorgermix	Energieträger
100,00 %	Erdgas unbekannter Herkunft

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts-, Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit Standard-Lastprofil und einem maximalen Jahresverbrauch von 400.000 kWh.

Der Erdgas-Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) und in weiterer Folge (unter Einhaltung der angeführten Fristen) täglich schriftlich gekündigt werden.

Der Energiepreis (Grundpauschale und Verbrauchspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten) bleibt für den Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferbeginn konstant.

Die angeführten Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Erdgasabgabe, Gebrauchsabgaben sowie Gebühren und Steuern).

Die auf die Energielieferung entfallenden gesetzlich geregelten Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe, CO_2-Preis) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.

Hinweis zur CO_2-Bepreisung: Seit dem 1. Jänner 2025 gilt aufgrund des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes 2022 (NEHG 2022) eine neue Regelung. Bis Ende 2024 war Ihr Netzbetreiber für die Einhebung und Abführung der CO_2-Preise verantwortlich. Seit 1. Jänner 2025 übernimmt der Erdgaslieferant diese Verantwortung. Das bedeutet, dass die CO_2-Preise nun von Ihrem Erdgaslieferanten in Rechnung gestellt werden – nicht mehr von Ihrem Netzbetreiber.

kelag

DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR